

Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 9. November 2011

Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2012/2013)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2012/2013

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 2 und 11	1 und 9	Zugriff auf Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe wurde der Schulbuchkatalog aktualisiert und um weitere Lernmittel, insbesondere für die Primarstufe, ergänzt.</p> <p>Er enthält nur Titel, die im Schuljahr 2012/2013 neu eingeführt werden können. Lernmittel, die bereits im Schuljahr 2011/2012 ausgeliehen waren, können auch dann in der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2012/2013 verwendet werden, wenn Sie im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind.</p> <p>Falls Schulen hier Lernmittel nicht auffinden, die im Rahmen der Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr neu eingeführt werden sollen, besteht die Möglichkeit bis spätestens 15.2.2012 über das Schulportal eine E-Mail zu generieren und eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu richten. Im Schuljahr 2012/13 erstmals am Verfahren teilnehmende Schulen, die erst zum Jahresbeginn Zugriff auf das Internetportal erhalten, können ihre Anfrage per E-Mail an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWWK richten (siehe Epos-Brief vom 9.11.2011).</p>
2	3	2	Registrierung im Schulportal	<p>Ab dem 9.1.2012 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulen im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ registrieren. Zu diesem Zweck werden den neu am Verfahren teilnehmenden Schulen per E-Epos Hinweisen sowie Zugangsdaten zur Nutzung des Schulportals vom Pädagogischen Landesinstitut übermittelt. Schulen, die bereits 2011/2012 an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben, verwenden ihre bisherigen Zugangsdaten.</p>
3	3	2	Einrichtung eines Benutzerkontos durch die Eltern (dient zunächst Informationszwecken)	<p>Eltern, die noch nicht über ein Benutzerkonto verfügen, können ab dem 9. Januar 2012 ein Benutzerkonto einrichten. Über dieses Benutzerkonto können diese dann weitere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten. Für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe ist die Einrichtung eines Benutzerkontos spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung (also der Bestellung der Lernmittel für das nächste Schuljahr) verpflichtend. Auch für Eltern, die einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen, ist die freiwillige Einrichtung eines Benutzerkontos vorteilhaft, da sie auf schnellem und direktem Weg weitere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten können.</p> <p>Eltern, die bereits für die Schulbuchausleihe 2011/12 ein Benutzerkonto angelegt hatten, müssen kein neues Konto anlegen. Sie können mit Ihren bisherigen Kennwörtern das bereits eingerichtete Benutzerkonto verwenden.</p>

4	4 bis 8	3 und 4	Verteilung Merkblatt Schulbuchausleihe mit Antragsformular auf Lernmittelfreiheit	Die Information der Eltern ist bis Ende Januar 2012 vorgesehen. Die Merkblätter mit den Antragsformularen werden den Schulen Mitte Januar 2012 zugesandt.
5	9	5	Registrierung neuer Schulträger Beantragung Zuwendung Hardware über Onlineportal „LMF-online.rlp.de“	Ab dem 1.2.2012 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulträger im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ registrieren. Zu diesem Zweck wird den neuen Schulträgern auf Anfrage per E-Mail (eSchule24@pl.rlp.de) eine Information mit entsprechenden Hinweisen sowie der Zugangskennung vom Pädagogischen Landesinstitut übermittelt. Schulträger, die bereits 2011/2012 an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben, verwenden ihre bisherigen Zugangsdaten. Seitens des Landes werden den Schulträgern die notwendigen Mittel zur Beschaffung von Hardware, die im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe notwendig ist (für jede Schule, die in 2012/13 neu an der Ausleihe teilnimmt, einmalig maximal 1.500 €), zur Verfügung gestellt. Die Beantragung der Zuwendung für Hardware erfolgt über den passwortgeschützten Bereich für Schulträger im Onlineportal (Schulträgerportal). Hier sind Empfehlungen für die Beschaffung sowie Informationen über das Verfahren zur Beantragung abgelegt.
6	10	6	Aufnahme der Grunddaten einer Schule sowie eines Schulträgers	Schulen und Schulträger erfassen in einem Formular im jeweiligen Internetportal ihre „Grunddaten“ (Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.). Diese dienen zur besseren Information aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, die diese Daten auch im Benutzerkonto angezeigt bekommen.
7	12, 13, 17 und 20	7 und 13	Aufnahme Schülerdaten für 2012/13 im Onlineportal	Die Schülerdaten der Klassenstufe 1 bis 4 sind von den Schulen bis zum 29.2.2012 neu zu erfassen oder in Absprache mit dem Pädagogischen Landesinstitut zu importieren und zu überprüfen. Die Schülerdaten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sind von den Schulen bis zum 25.3.2012 im Schulportal neu zu erfassen. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 bis 13 werden die Daten vom Pädagogischen Landesinstitut im Schulportal aus der jeweiligen Vorjahresklasse übernommen. Die Stammdaten dieser Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2012/13) müssen von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Für Schülerinnen und Schüler, die (i.d.R. von einer anderen Schule) neu in die Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS wechseln, sind die Schülerdaten von den Schulen bis zum 4.5.2012 (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) im Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann jeweils sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die in einem Kolleg oder einer berufs-

				bildenden Schule in einer Eingangsklasse oder einem einjährigen Bildungsgang aufgenommen werden.
8	12 und 13	7	Inventur	Schulträger müssen in der Zeit vom 1.2.2012 bis zum 29.02.2012 eine Inventur durchführen. Hierbei werden alle vorhandenen und zu dieser Zeit nicht bei Schülerinnen und Schüler befindlichen Lernmittel registriert. Im Abgleich zu den im Portal vorhandenen Daten lassen sich Fehler feststellen und bereinigen. Eine saubere Datenlage ist als Grundlage für die Bedarfsfeststellung und Beschaffung der Lernmittel für das Schuljahr 2012/2013 zwingend erforderlich.
9	15 und 18	10	Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten grundsätzlich auf alle Schülerdaten für das Schuljahr 2012/2013 zugreifen. Ab diesen Zeitpunkten ist der Eintrag über gestellte Anträge auf Lernmittelfreiheit und der Entscheidung über den Antrag im Schulträgerportal möglich. Ausnahme: neue Schüler der Klassenstufe 11 sowie den Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen, die im Vorjahr nicht in der Klassenstufe 10 einer rheinland-pfälzischen Schule waren. Die Daten dieser Schüler stehen ab dem 4.5.2012 oder nach deren Aufnahme durch die Schule zur Verfügung.
10	16	11	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe)	Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit ist der 15.3.2012. Ausnahmsweise können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge bewilligt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1.3.2012 erfolgt ist.
11	20 und 26	13 und 19	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen) Serienbrief an alle Eltern	Mit dem Serienbrief ist eine weitere Information der Eltern beabsichtigt. Mit diesem Brief erhalten sie ferner einen Freischaltcode für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe im Onlineportal sowie Hinweise auf Unterstützung durch die Servicestelle des Schulträgers für den Fall, dass ihnen die Anmeldung über das Portal nicht möglich ist. Der Schulträger übermittelt hierfür bis zum 4.5.2012 entsprechende Informationen für den Serienbrief an die Schulen. Der Freischaltcode wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der als PDF-Dokument zur Verfügung steht, eingelesen. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im kommenden Schuljahr besuchen werden, auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.
12	21	14	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	Verbindliche Grundlage für die Einbeziehung der Lernmittel in die Lernmittelfreiheit oder für die entgeltliche Ausleihe ist der jeweils aktuelle für die Schulbuchausleihe erweiterte Schulbuchkatalog. Auf dessen Grundlage sind von den Schulen bis zum 4.5.2012 die im kommenden Schuljahr zu verwendenden Lernmittel abschließend festzulegen und in den Schulbuchlisten des Schulportals zu erfassen.

13	22-25, 28 und 32	15-18, 21 und 25	<p style="text-align: center;">Zuordnung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernmittel zu Lerngruppen - Schüler zu Lerngruppen 	<p>Für die Rücknahme der Lernmittel des laufenden Schuljahres, die Bedarfsfeststellung und Beschaffung der Lernmittel des kommenden Schuljahres, deren Ausgabe sowie die Festsetzung der Höhe der von den Eltern zu zahlenden Entgelte ist es erforderlich festzustellen, welche Lernmittel jedem Schüler individuell zuzuordnen sind. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl Lernmittel als auch Schüler fach- und kursspezifisch Lerngruppen zugeordnet. Die Zuordnung eines Buches zu einer Lerngruppe bedeutet demnach, dass das jeweilige Lernmittel von allen Schülern dieser Lerngruppe benötigt wird.</p> <p>Die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen soll bis zum 4.5.2012 erfolgen. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll - soweit möglich - bis zum 18.5.2012 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern im Benutzerkonto angezeigt werden können.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z.B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht gemacht werden, bleiben diese vorerst offen und werden grundsätzlich bis zum 11.6.2012 nachgetragen. Dies hat Bedeutung für die Bedarfsermittlung sowie die Rückgabe der Lernmittel. Nur wenn dieser Termin von den Schulen eingehalten wird, berücksichtigen die ab dem 12.6.2012 zu erstellenden Rückgabebescheine evtl. im kommenden Schuljahr von Schülerinnen und Schülern erneut zu verwendenden Lernmittel. Wenn ein Mehrjahresband, der von einem Schüler im laufenden Jahr verwendet wurde, diesem für das kommende Schuljahr noch nicht zugeordnet werden kann, weil die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, muss dieser ihn zurückgeben. Von der Regelung in Zeile 32 (ABS) bzw. 25 (BBS) nach der die Lerngruppenzuordnung noch bis zum 22.6.2012 erfolgen kann, sollte daher in möglichst wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.</p>
14	27	20	Anmeldung im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ durch die Eltern	<p>Eltern, andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen bis zum 11.6.2012 die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe, d.h. die Bestellung der Lernmittel für das kommende Schuljahr im Onlineportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe für das kommende Schuljahr erklären. Ferner wird von ihnen die Angabe der Bankverbindung und einer Einzugsermächtigung verlangt. Nach Fristablauf können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Anmeldenden zu vertreten. Dies ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Fall, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 18.5.2012 entschieden wird (z.B. bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder</p>

				<p>dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich erfolgt (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schule über die Aufnahme und Übermittlung der Zugangskennung durch die Schule an die Eltern).</p> <p>Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe gegen Entgelt muss auch dann bis zum 11.6.2012 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht. Da Eltern in diesem Fall ihre Entscheidung auf unvollständigen Grundlagen treffen müssen, wird ihnen bei Änderungen an der individuellen Schulbuchliste für eine Schülerin oder einen Schüler ein 14-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt.</p>
15	28	21	<p>Entscheidungen bezüglich Kursbildung abschließen; Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen im Schulportal</p> <p>Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal</p>	<p>Ab dem 12.6.2012 soll seitens der Schulen mit der Feststellung des Bedarfes an Lernmitteln für ihre Schule begonnen werden. Dazu ist es erforderlich, dass so weit wie möglich alle Festlegungen getroffen sind. Die notwendigen Lerngruppen für die eingerichteten Kurse müssen daher im Schulportal auch für die Klassenstufe 11 gebildet und die Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen zugeordnet werden (vgl. auch Erläuterung Nr. 13).</p> <p>Ferner müssen zur Bedarfsfeststellung seitens der Schulträger alle gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal erfasst sein.</p>
16	29 und 30	22 und 23	<p>schulinterne Bedarfsermittlung durch die Schulen und Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger</p>	<p>Ab dem 12.6.2012 sollen Schulen feststellen, welche Lernmittel für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr an ihrer Schule zur Verfügung stehen müssen, damit ab dem 18.6.2012 mit der Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger und der Bestellung der Lernmittel begonnen werden kann. Dies umfasst auch die notwendige Reservebildung. Soweit die Bedarfsermittlungen ergeben, dass im Vorjahr beschaffte Lernmittel von einer Schule voraussichtlich nicht benötigt werden, soll seitens der Schulträger die Verwendungsmöglichkeit an anderen Schulen in ihrer Trägerschaft geprüft werden.</p> <p>Soweit die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen noch nicht möglich war, sollen bei der Entscheidung über die zu beschaffenden Lernmittel für die jeweiligen Lerngruppen ausnahmsweise Prognosen auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu Grunde gelegt werden, damit die notwendigen Beschaffungen erfolgen können. Gleiches gilt für die Zahl der wieder verwendbaren Lernmittel aus der Schulbuchausleihe des Vorjahres. Im Onlineportal werden entsprechende Prognoseassistenten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bis zum 22.6.2012 müssen alle Lerngruppen gebildet, und die Zuordnung der Schüler zu diesen auch für die Ausnahmefälle abgeschlossen sein. Schulen und Schulträger können daher im Einvernehmen auch festlegen, Bedarfsermittlung und Bestellung erst nach Abschluss der Lerngruppenbildung und Rückgabe der</p>

			Erstellung Rückgabebescheine	<p>Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.</p> <p>Ca. eine Woche vor dem Rückgabetermin sind vom Schulträger die Rückgabebescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Die Rückgabebescheine enthalten alle von den Schülerinnen und Schüler zurückzugebenden Lernmittel. Soweit die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, enthält der Rückgabebeschein ggf. auch Lernmittel, die vom Schüler im kommenden Jahr weiterverwendet werden sollen (vgl. auch Erläuterung Nr. 13). Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, alle hier vermerkten Lernmittel zurückzunehmen und ggf. im nächsten Schuljahr neu auszuhändigen.</p>
17	31	24	Beantragung der Zuwendungen sowie der Verwaltungskostenpauschale	Die Zuwendungen werden über das Schulträgerportal bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.
18	33	26	Rücknahme Bücher ablaufendes Schuljahr	Die Schulbücher, die im Schuljahr 2011/2012 im Rahmen der Schulbuchausleihe verliehen waren, müssen von den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben werden, soweit von ihnen diese Lernmittel für das kommende Schuljahr nicht mehr ausgeliehen werden sollen. Werden Lernmittel zur Durchführung von Nachprüfungen in den Ferien benötigt, sind Sonderregelungen möglich. Eine nachträgliche Verlängerung der Verwendungsdauer ist nicht zulässig. Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i.d.R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen und ist bis zum 29.6.2012 abzuschließen.
19	35 und 36	28 bis 30	<p>Lernmittel etikettieren und inventarisieren</p> <p>Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben</p>	<p>In Verantwortung des Schulträgers und unter Nutzung des Schulträgerportals sind neu beschaffte Lernmittel zu etikettieren und inventarisieren.</p> <p>Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 17.8.2012. Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen.</p>
20	entfällt	31 bis 33	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird, welche Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Buchpakete gepackt und die Lernmittel ausgegeben.

21	37	34	Abbuchung des Entgeltes	Die Höhe des Leihentgeltes können die Eltern bei der Anmeldung einsehen; bei Änderungen erfolgt eine Nachricht per Mail über das Benutzerkonto. Die Abbuchung erfolgt von dem von den Eltern angegebenen Konto zum 1.9.2012.
22	38	35	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an ABS innerhalb von vier Wochen und an BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% zu ermöglichen. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 50 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden.